

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6398

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Hitzeschutz im Gebäudebereich: Energiepaket BL gezielt weiterentwickeln
Urheber/in:	Alain Bai
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Blatter, Eugster, Felchlin, Jenni, Jermann, Schinzel, Vogt
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Die zunehmenden sommerlichen Hitzeperioden belasten unsere Wohn- und Arbeitsräume. Damit einhergeht unweigerlich ein steigender Bedarf an Kühlung. Während der Kanton Basel-Landschaft mit dem "Baselbieter Energiepaket" bereits erfolgreich Anreize für die energetische Sanierung und die Reduktion des Heizenergiebedarfs im Winter schafft, fehlt bisher ein vergleichbarer Fokus auf den sommerlichen Hitzeschutz und die damit verbundene Energieeffizienz. Dabei schützt ein gut gedämmtes und verschattetes Gebäude, das im Winter die Wärme speichert, im Sommer vor Überhitzung und senkt den Bedarf an energieintensiver Kühlung. Passive Massnahmen wie ausenliegender Sonnenschutz oder Fassadenbegrünungen sowie aktive, aber hocheffiziente technische Lösungen wie reversible Wärmepumpen oder Free-Cooling-Systeme sind daher direkte Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz.

Es geht also darum, das erfolgreiche Modell des Energiepakets logisch weiterzuentwickeln und für die Herausforderungen des Klimawandels fit zu machen. So erscheint es etwa kaum mehr vertretbar, dass eine Wärmepumpe nur dann subventioniert wird, wenn sie nicht auch zur Kühlung eingesetzt wird. Anstatt auf teure und ineffiziente mobile Klimageräte zu setzen, deren unkoordinierter Einsatz das Stromnetz an Hitzetagen stark belastet, sollen private Eigentümerinnen und Eigentümer motiviert werden, in nachhaltige und energieeffiziente Lösungen für den Hitzeschutz zu investieren. Ein gezielter Förderanreiz im Rahmen des bestehenden und etablierten "Baselbieter Energiepakets" würde die notwendige Initialzündung geben. Damit wird nicht nur die Wohn- und Lebensqualität verbessert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der sommerlichen Energieeffizienz und zur Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele geleistet.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten, wie das Baselbieter Energiepaket weiterentwickelt werden kann, damit private Eigentümerinnen und Eigentümer bei Investitionen in einen wirksamen Hitzeschutz gezielt unterstützt werden können. Der Regierungsrat wird insbesondere gebeten aufzuzeigen,

1. ob die bestehenden Rechtsgrundlagen, insbesondere das Energiegesetz und die Energieförderverordnung, für die Einführung eines entsprechenden Fördertatbestands ausreichen oder ob eine Anpassung auf Gesetzes- oder Verordnungsebene erforderlich ist;
2. welche Massnahmen förderfähig sein sollen, insbesondere aussenliegender Sonnenschutz, Begrünung und weitere passive Massnahmen, Nachtauskühlung und Free Cooling, effiziente Lüftungs- und Steuerungssysteme, reversible Wärmepumpen sowie erneuerbar versorgte oder besonders energieeffiziente Kühlungssysteme;
3. wie sichergestellt werden kann, dass passive und den Kühlbedarf reduzierende Massnahmen gegenüber einer isolierten, ineffizienten technischen Kühlung prioritär berücksichtigt werden;
4. welche technischen und energetischen Mindestanforderungen für eine Förderung gelten sollen, namentlich hinsichtlich Gesamtenergieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energie, Eigenstromversorgung, intelligenter Steuerung und Betrieb;
5. welche Förderansätze, Förderhöchstbeträge und Voraussetzungen geeignet wären und welche finanziellen Folgen für das Energiepaket daraus entstehen würden;
6. wie Mitnahmeeffekte, Fehlanreize für stromintensive Anlagen und Doppelförderungen verhindert werden können.